

WMV



VOR ORT



VERWURZELT



WIR SIND HEIMAT



REGIONAL



VERBINDEND

WMV. HEIMAT AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Der Kraichgau – eine Region, so vielfältig, bunt und aufregend wie nur wenige Landstriche in Deutschland. Und so einzigartig, unterschiedlich und interessant sind auch die Einwohner des Kraichgaus und ihre Geschichten.

Diese Menschen, ihre Erlebnisse, Wünsche und Ideen abzubilden, erfordert etwas Besonderes: Ein Team, das in der Region verwurzelt ist und die Lebensart und Denkweise dieser wunderschönen Landschaft und ihrer Bewohner versteht. Genau das bietet Ihnen die WMV Werbung Marketing & Verlag GmbH & Co. KG. Ein Team kreativer Köpfe mit außergewöhnlichen

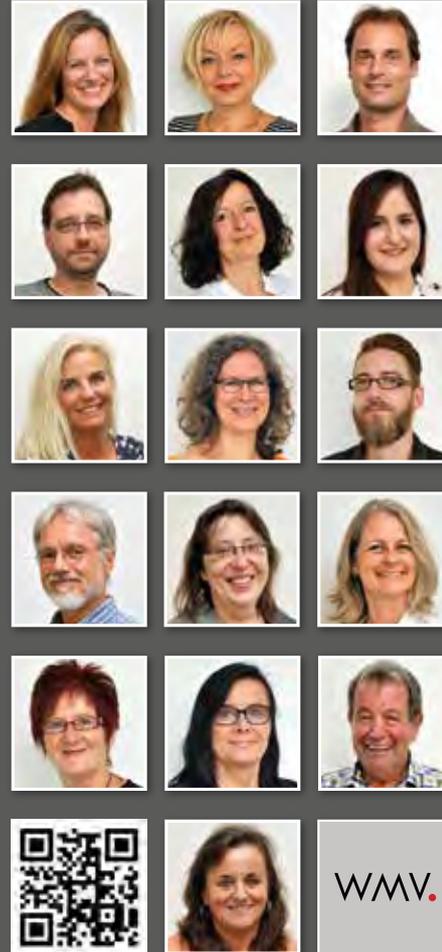
Ideen, das mit der Wochenzeitung Brettener Woche–KraichgauerBote und dem Online-Portal www.kraichgau.news journalistisch hochwertige Nachrichten präsentiert.

Unsere Agentur entwickelt erfolbringende Werbung und Marketingstrategien. Und so bieten wir beides: Zum einen den Journalismus, der die Heimat und ihre Projekte ins rechte Licht rückt. Zum anderen bieten wir Werbung, die es Ihnen als Kunde ermöglicht, die Menschen in der Region zu erreichen.

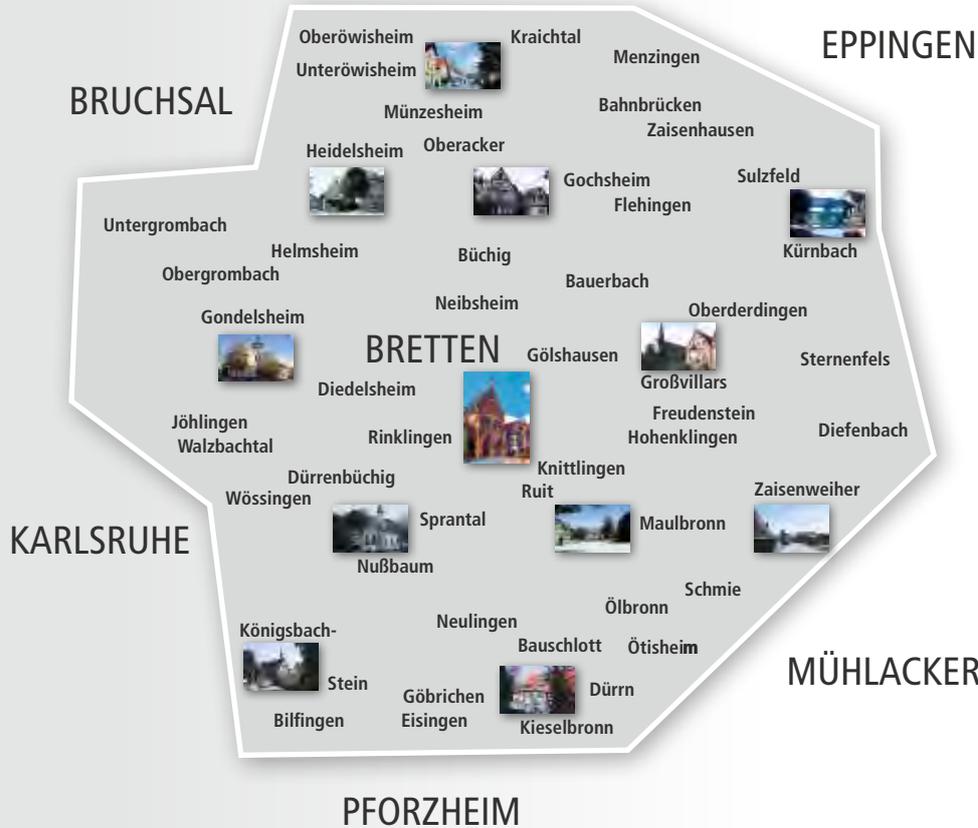
*Weil wir eines können:
Die Heimat auf den Punkt bringen.*

INHALT

■ Verbreitungsgebiet	3	■ kraichgau.news	12-15
■ Anzeigenpreise	4	■ WMV Agenturwesen	16-17
■ Sonderthemen Kundenspecials	5	■ Jobstimme	18
■ Technische Angaben	6	■ Ratgeber Zukunft	19
■ Besondere Werbeformen	7	■ LebensArt	20-21
■ Beilagenwerbung	8	■ RKH.aktuell	22-23
■ Ansprechpartner	9	■ AGB	24-27
■ Kombischaltungen	10	■ Allgemeine Verlagsangaben	28
■ Starke Partnerschaft: echo	11		



Wir sind Heimat. Wir sind WMV.



Brettener Woche

KRAICHGAUER BOTE
Mit Amtsblatt der Stadt Bretten

Mit Amtsblatt der Stadt Bretten im gesamten Verbreitungsgebiet

* 56.200 Exemplare wöchentlich



Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter



Verbreitungsgebiet*

		SCHWARZ-WEISS (1C)	3 ZUSATZFARBEN (4C)
GRUNDPREIS	Millimeter	1,43 €	1,71 €
	1/1 Seite	4.904,90 €	5.865,30 €
ORTSPREIS	Millimeter	1,21 €	1,45 €
	1/1 Seite	4.150,30 €	4.973,50 €

ABWEICHENDE PREISE

ohne weitere Nachlässe

Familienanzeigen s/w.....	0,60 €
Familienanzeigen 4c.....	0,80 €
priv. Stellengesuche	0,60 €
Amtl. Bekanntmachungen	0,60 €
Vereinsanzeigen s/w.....	0,60 €
Vereinsanzeigen 4c.....	0,80 €

Private Kleinanzeigen

bis 5 Zeilen	8,00 €
Aufpreis jede weitere Zeile.....	2,00 €
Aufpreis Schlagzeile.....	2,00 €
Aufpreis Bild.....	6,00 €
Aufpreis Hintergrundfarbe	5,00 €
Chiffregebühr inkl. MwSt.*	7,00 €

* Wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

NACHLÄSSE (BONUS)

Malstaffel

ab 6 mal	5 %
ab 12 mal	10 %
ab 24 mal	15 %
ab 52 mal	20 %

Mengenstaffel bei Mindestabnahme von

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel

bei Ablauf des Abschlussjahres	
30.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
50.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %
150.000 mm	26 %
250.000 mm	27 %

alle Preise zzgl. MwSt.

ERSCHEINUNGSWEISE

Mittwochs

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE & DRUCKUNTERLAGEN

Anzeigen:

dienstags 9.00 Uhr

Rücktrittstermine:

2 Tage vor Erscheinen

Redaktionsschluss:

dienstags 9.00 Uhr

BESONDERE WERBEFORMEN AUF ANFRAGE

ANZEIGENSTRECKEN

Anzeigenserie innerhalb eines Produktes auf Anfrage

INTERNET

Bei Buchung im Print erscheint Ihre Anzeige zusätzlich kostenfrei im e-paper auf kraichgau.news.

Brettener
KRAICHGAUER BOTE **Woche**

zum
e-paper

Anzeigenpreise

BEISPIELE FÜR WECHSELNDE SONDERTHEMEN

BAUEN UND WOHNEN



Erscheinungstermine:

- 2. Oktober 2018
- 5. Dezember 2018
- 16. Januar 2019
- 17. April 2019
- 5. Juni 2019
- 7. August 2019
- 2. Oktober 2019
- 11. Dezember 2019

AUTO



Erscheinungstermine:

- 7. November 2018
- 9. Januar 2019
- 6. März 2019
- 2. Mai 2019
- 10. Juli 2019
- 25. September 2019
- 13. November 2019

GESUNDHEIT



Erscheinungstermine:

- 10. Oktober 2018
- 9. Januar 2019
- 24. April 2019
- 31. Juli 2019
- 9. Oktober 2019

RECHT & FINANZEN



Erscheinungstermine:

- 17. Oktober 2018
- 30. Januar 2019
- 3. April 2019
- 24. Juli 2019
- 16. Oktober 2019
- 4. Dezember 2019

WECHSELNDE SONDERTHEMEN

Ein stimmiges redaktionelles Umfeld erhöht den Aufmerksamkeitswert auch Ihrer Anzeige.

Mit unseren Sonderveröffentlichungen schaffen wir das maßgeschneiderte Umfeld für Ihre Werbung, damit Sie Ihre Zielgruppe noch genauer erreichen. Gerne informieren wir Sie.

Anzeigenschluss für Sonderthemen:
5 Arbeitstage vor Erscheinen,
17.00 Uhr

KUNDENSPECIALS

Sie haben einen besonderen Anlass wie z. B. Geschäftsjubiläen, Hausmessen, Neueröffnungen, Tag der offenen Tür? Wir sorgen mit unseren professionellen Sonderseiten für Ihren erfolgreichen Werbeauftritt!

Unsere Medienberater kümmern sich um den Kontakt zu Ihren Geschäftspartnern. Unsere Redakteure liefern Texte und Bilder. Unsere Grafik setzt alles gekonnt in Szene.

Den aktuellen Plan mit weiteren Sonderthemen und allen Terminen erhalten Sie unter www.w-m-v.de/Mediadaten oder bei Ihren Anzeigenberatern. Änderungen vorbehalten.

SATZSPIEGEL
Vollformat (B x H) 327 x 490 mm

SPALTENANZAHL
7 Spalten

SPALTENBREITEN IN MM

1	2	3	4	5	6	7
45	92	139	186	233	280	327

PANORAMA-ANZEIGEN
Vollformat (max. H x B) 490 x 677 mm

SONDERFORMATE
Hochformatige Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe von 490 mm berechnet.

DOKUMENTANGABEN
Erscheinungsdaten, Ausgabe, Endgröße, Farbangaben, Absender, Telefon, Ansprechpartner

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben an die Anzeigenabteilung erfolgen. Ohne diese Unterlagen wird keine Gewähr für den korrekten Abdruck übernommen.

DRUCKUNTERLAGEN
Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4);
Reprofähige Aufsichtsvorlagen

DRUCKVERFAHREN
Rollenoffset

RASTERWEITE
bis max. 54 l/cm (135 lpi)

TONWERTUMFANG
Lichter Ton: 3 % (ins Weiße auslaufend)
Zeichnende Tiefe: 90 %

RASTERFORM
Rasterpunkt EllipticalP, Auflösung: 1.270 dpi

TONWERTZUNAHME
Punktzuwachs beim Druck 26 %
(gemessen im 40 % Kontrollfeld)
**Kundendaten werden in Bezug auf die
Tonwertzunahme original belassen.**

MAXIMALE FARBDECKUNG: 240 %

FARBEN
HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Eurokala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Gerne senden wir Ihnen unseren Andruck „HKS-Farben erzeugt aus Eurokala“ zu.

DATENÜBERMITTLUNG

Betriebssystem: Windows 7

E-Mail: anzeigen@brettener-woche.de

Programme:
Creativ Suite 6, wie z. B. Adobe Photoshop CS6, Indesign CS6, Adobe Acrobat X Pro, Enfocus Pitstop Pro
Zeichensätze in Pfade umgewandelt bzw. anbei, inkl. aller Logos und Bilder. Der Verlag behält sich vor, zu hoch aufgelöste Bilddaten prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von max. 270 dpi (Halbton) bzw. 1.270 dpi (Strich) zu reduzieren.
Eine zu hohe Bildauflösung beeinträchtigt die digitale Weiterverarbeitung durch unvermeidbar große Datenmengen und hat keinerlei Einfluss auf bessere Druckqualität.

Druckprofil:
Wir empfehlen für eine gute Druckqualität die „Standardprofile für den Zeitungsdruck“*:
WAN-IFRAnewspaper26v5.icc (Farbprofil)
ISONewspaper26v4.icc (Farbprofil)
ISONewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil)
Gesamtfarbauftrag max. 240 %



Ausgezeichnete Druckqualität –
Optimale Farbbrillanz für Ihre
Werbung



* Download der Profile von der
WAN-IFRA-Website
www.wan-ifra.org/colorprofile

Wir orientieren uns am
Standard ISO 12647-3.

Technische Angaben

BESONDERE WERBEFORMEN ZUR VERSTÄRKUNG IHRES WERBEERFOLGES

COVERSTICKER: DER KLEINE MIT DER GROSSEN WIRKUNG

Der CoverSticker ist die klebende Alternative mit höchsten Erfolgsquoten. Er lässt sich ablösen und an einer beliebigen Stelle (z.B. Monitor, Kühlschrank, etc.) wieder anbringen.



In 14 Tagen zu Ihrem CoverSticker

Von der Idee bis zur Realisierung in nur zwei Wochen umsetzbar! Kleine Belegungseinheiten ab 10.000 Exemplaren möglich.

- ✓ fällt sofort ins Auge
- ✓ CoverSticker beansprucht mit seiner Botschaft die gesamte Aufmerksamkeit
- ✓ Auffälligkeit durch Unterschied in Papier, Form und Farbe
- ✓ exklusive und prominente Spitzenplatzierung
- ✓ Ergänzung zu klassischen Werbeformen durch aktive Einbindung der Zielgruppe
- ✓ erhebliche Verlängerung der Schaltzeit, da die CoverSticker abgelöst und weiter verwendet werden können
- ✓ Überdurchschnittlich hohe und messbare Rücklaufquoten

PERFORATION EINER ZEITUNGSSEITE

Bei dieser Werbeform kann der Leser die Anzeige (beidseitig bedruckt) problemlos von der Zeitungsseite abtrennen. Diese Sonderwerbeform eignet sich beispielsweise für Gutscheine und Merkzettel oder einfach für Anzeigen, die nicht nur auffallen, sondern vom Leser aufbewahrt werden.



HALF-COVER & FLYING PAGE

Das Half-Cover bedeckt die Titelseite des 1. Buches zur Hälfte, die Rückseite ganz.

Die Flying Page besteht aus vier halben Zeitungsseiten. Sie umschließt die Titelseite und die Rückseite des 1. Buches zur Hälfte.



Rufen Sie unseren Medienverkauf gleich an:
Suzanne Pfefferle, Tel. 07252 9396-8412

Hier kommt Ihre Werbung bestens an.

Wir bieten Sonderplatzierungen wie **Titelseite**, **„Lass mal den Fachmann ran“** und **„Der Weg zur guten Adresse“**.



Besondere Werbeformen & Platzierungen

Alle Preise pro 1.000 Exemplare	BIS 20 g	25 g	30 g	35 g
GRUNDPREIS	82,50 €	87,20 €	91,90 €	96,60 €
ORTSPREIS	70,15 €	74,15 €	78,15 €	82,15 €
	40 g	45 g	50 g	JE WEITERE 5 g
GRUNDPREIS	101,30 €	106,00 €	110,70 €	4,70 €
ORTSPREIS	86,15 €	90,15 €	94,15 €	4,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

- Lieferanschrift:** Heilbronner Stimme, Pressedruck
Versandleitung/Warenannahme
Austraße 50, 74076 Heilbronn
- Ansprechpartner:** Petra Wieland, Tel. 07252 9396-8418
petra.wieland@w-m-v.de
- Technische Angaben:** Höchstmaß: 350 x 255 mm
Mindestformat: 148 x 105 mm
Größere Formate müssen auf Höchstmaß gefalzt sein.
- Gewicht:** bis 50 g, ab 50 g auf Anfrage
Richtlinien für maschinell eingesteckte Beilagen
werden bei Auftragsbestätigung bekanntgegeben.
- Kennzeichnung:** Beilagen, WMV, Auftraggeber,
Stückzahl, Stichwort und Erscheinungstag

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

- Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung nicht möglich.
- Beilagen bitten wir spätestens 3 Werktage, frühestens 10 Werktage vor Beilegung frei Lieferanschrift zu liefern. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Prospekte nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreiten dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Prospektes und dessen Billigung bindend.



Bitte beachten: So können Ihre Prospekte nicht verarbeitet werden:



Alttafz



Leporellofalz



Beilage nicht bündig eingeklebt



mangelhafte Verarbeitung



Papier zu dünn, Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung grundsätzlich nur innen

Beilagenwerbung

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER MEDIENBERATUNG



VERLAGS- & ANZEIGENLEITUNG

Suzanne Pfefferle
07252 9396-8412
suzanne.pfefferle@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Annette Zabel
07252 9396-8457
annette.zabel@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Simone Russell
07252 9396-8452
simone.russell@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Alfred Ersch
07252 9396-8451
alfred.ersch@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Angelika Will
07252 9396-8411
angelika.will@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Claudia Driesner
07252 9396-8414
claudia.driesner@w-m-v.de



MEDIENBERATUNG

Christa Caci
07252 9396-8481
christa.caci@w-m-v.de

IHRE ANSPRECHPARTNER IM VERTRIEB

Der Vertrieb der Brettener Woche – Kraichgauer Bote erfolgt durch

Zustellservice Franken GmbH

Austraße 52, 74076 Heilbronn
Tel.: 07252 9396-8417

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Vertrieb haben schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Name und Anschrift an vertrieb@brettener-woche.de



Besuchen Sie uns unter
www.w-m-v.de
oder direkt hier:



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo.-Fr. 08:30 – 12:30
13:30 – 17:30

Sa. Geschlossen

**Brettener
Woche**

KRAICHGAUER BOTE
Mit Anzeigen für Stadt Bretten

DAS LESEPORTAL FÜR IHRER REGION
kraichgau.news
www.kraichgau.news

Besuchen Sie uns unter
www.kraichgau.news
oder direkt hier:





Die Karte zeigt nur Teilausgaben. Detaillierte Informationen zu den Verbreitungsgebieten erhalten Sie vom Verlag.

Die Erfolgskombi für Ihre Anzeigen- & Beilagenaufträge

- Für einen größeren Wirkungskreis: verlagsübergreifend im gesamten Wirtschaftskreis
- Für einen größeren Wirkungsgrad: mit der größtmöglichen Haushaltsabdeckung
- Für ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis: mit den bestmöglichen Verbundrabatten
- Für eine einfache Leistungsabwicklung: 1 Auftrag, 1 Ansprechpartner

* Verbreitete Gesamtauflage

Circa 5,6 Mio. Exemplare

Preise auf Anfrage
www.ave-suedwest.de

Kombi-Verbreitungsgebiet *

DAS LESERPORTAL FÜR UNSERE REGION

kraichgau.news



WAS IST DAS BESONDERE AN KRAICHGAU.NEWS?

Unser Online Portal unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von üblichen Nachrichtenportalen: Bei uns kann man mitschreiben – als Leserreporter!

Inzwischen sind es mehr als 2.500 Menschen, die uns ihre Heimat, ihre Region durch ihre Berichte und Bilder auf kraichgau.news näher bringen.

Deshalb erreichen Sie mit Ihrer Werbung bei kraichgau.news nicht nur einen breiteren Kundenkreis, sondern auch eine Gemeinschaft, die sich sehr stark mit ihrer Heimat und dem Portal identifiziert.

Durch dieses außergewöhnliche Merkmal sind wir ganz nah an unseren Online Lesern- Ihren potentiellen Werbekunden!

Und dies in allen Gemeinden im Kraichgau, rund um die Uhr, an sieben Tagen der Woche und 365 Tagen im Jahr.

www.kraichgau.news

KRAICHGAU.NEWS IN ZAHLEN:

NUTZER

65.000*

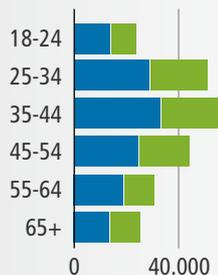
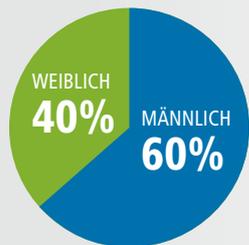
SITZUNGEN

100.000*

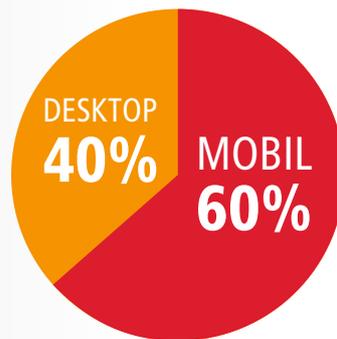
SEITENAUFRUFE

500.000*

ZUGRIFFE NACH GESCHLECHT/ALTER



ZUGRIFFE MOBIL/DESKTOP



DIESE VORTEILE BIETET IHNEN ONLINE-WERBUNG

Hohe lokale Reichweite:

Internet-Nutzer aus dem Kraichgau besuchen unsere Homepage regelmäßig.

Kombinierbar und individuell:

Sie entscheiden, auf welchen Seiten welche Werbung wie lange erscheinen sollen, und kombinieren diese, um Ihre Zielgruppe zu erreichen.

Verlinkung auf Ihre Website:

Entscheiden Sie, wohin die Leser gelangen sollen, wenn diese auf Ihren Banner klicken.

Thematisch passend:

Schalten Sie Ihre Werbung im thematisch passenden Umfeld auf www.kraichgau.news

**Brettener
Woche**
KRAICHGAUER BOTE
Mit Amtsblatt der Stadt Bretten

Das Informations- und Serviceportal
kraichgau.news
www.kraichgau.news

Besuchen Sie uns unter
www.kraichgau.news
oder direkt hier:



Quelle: Google Analytics
Google Data Studio

Seit April 2016 ist unser Leserportal kraichgau.news online. Monat für Monat haben wir wachsende Zugriffszahlen zu verzeichnen. Nutzen Sie diese Reichweite für Ihre Werbung.

* Angaben im Monat. Unsere aktuellen Zahlen können Sie gerne unter info@w-m-v.de erfragen.



DISPLAYWERBUNG DESKTOP

Auf der **Startseite** von www.kraichgau.news und den **Rubrikenseiten** wie **Blaulicht**, **Politik**, **Gewinnspiel**, **Ratgeber**

- 1** Button ¹
300 x 130 px 55,00 € ³
- 2** Rectangle ¹
200 x 200 px 75,00 € ³
- 3** Contentbanner
645 x 130 px 130,00 € ³
- 4** Rectangle large
300 x 350 px 90,00 € ³

- ¹ Kombinierbar Desktop/Mobile
- ² bis zu 4 Stück pro Seite
- ³ Preis gilt pro Woche, zzgl. MwSt.

SPRECHEN SIE UNS AN!

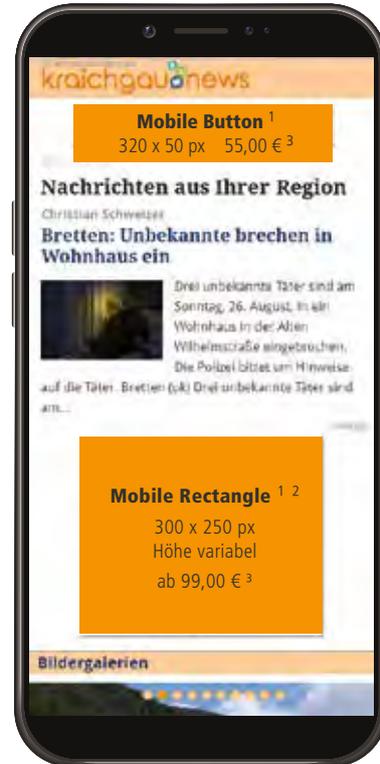
Gerne erstellen unsere ausgebildeten Mediengestalter individuelle Displaywerbung für Sie. Die speziell geschulten Medienberater unterstützen unsere Kunden mit kreativen Ideen rund um das Content-Marketing.

Kontakt 07252 9396-8400
oder anzeigen@brettener-woche.de

Mehr Infos zu Onlinewerbung finden Sie unter www.w-m-v.de

DISPLAYWERBUNG MOBILE

Hohe Sichtbarkeit
durch 60 % mobiler User



Mobile Button ¹
320 x 50 px 55,00 € ³

Mobile Rectangle ^{1 2}
300 x 250 px
Höhe variabel
ab 99,00 € ³

KOMBI ONLINE & PRINT – DER SICHERE WEG ZUM ERFOLG

Sie sind innovativ und gehen auch mal neue Wege?
Dann nutzen Sie die starke Kombination unserer
Crossmedialen Möglichkeiten.

**Sprechen Sie uns an, wir erstellen
Ihnen gerne ein individuelles Angebot.**



EVENT-PAKET Crossmediales Print-Online-Paket

Sie haben eine Neueröffnung, Wiedereröffnung, Firmengeburtstag, Tag der offenen Tür, Vernissage, Modenschau oder andere herausragende Sonderaktionen? Dann ist unser Event-Paket genau das Richtige für Sie!

**300 mm Anzeige im Print, zusätzlich
PR-Text in Anzeigengröße on top!**
Regulärer OP: 435 €

+

**Advertorial auf
kraichgau.news**
109 €

= 544 € regulärer OP

**Paketpreis
380 €** **30%
Ersparnis**

Agentur auf Anfrage

PRINT-ONLINE-KOMBI

**Printanzeige in der
Brettener
Woche**

+

**Onlineanzeige auf
kraichgau.news**
www.kraichgau.news

=

**10%
Kombi-Rabatt**

ADVERTORIALS 109 €

Im redaktionellen Stil von kraichgau.news
wird Ihre PR-Werbung medial aufbereitet
eingebunden. Nutzen Sie das Advertori-
al für Ihre individuellen Werbeziele – egal
ob es sich um eine Veranstaltung han-
delt, Ihre Produkte und Dienstleistungen
oder die Personalsuche.



TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR ONLINE-ANZEIGEN:

Online-Anzeige – JPG:

Dateigröße max. 1 MB.

Dateityp: jpg

Online-Anzeige – GIF:

Dateigröße max. 1 MB,
auch animiertes GIF. Dateityp: GIF

Online-Anzeige – SWF

(Flash-Animation): Dateigröße
max. 1 MB. Für Anwender, die das
Flash-Plugin nicht installiert haben,
muss eine JPG-Datei mitgeliefert
werden. Dateityp: swf & jpg.

Auflösung einer

Online-Anzeige: 72 dpi

Weiterleitungs-URL:

Geben Sie bitte den vollständigen
Pfad an: z.B.: <http://www.name.de>

ERFORDERLICHE ANGABEN:

Verlinkung: Mit Klick auf Ihre
Anzeige wird auf Ihre Website
verlinkt, die Sie uns angeben.
Siehe „Weiterleitungs-URL“

Wir bringen Ihre Werbung
auf den Punkt.



WMV.

Tel. 07252 9396 8453

info@w-m-v.de. www.w-m-v.de

Wir sind Heimat. Wir sind WMV.

DER ERSTE EINDRUCK ZÄHLT – IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Agenturleistungen der WMV

IHR ERSCHEINUNGSBILD NACH AUSSEN –
VISITENKARTEN UND BRIEFBÖGEN

VISITENKARTEN: 65 €

100 Stück einseitig bedruckt
300 g inkl. Gestaltung

BRIEFBÖGEN: 85 €

500 Stück einseitig bedruckt
90 g inkl. Gestaltung



IHR UNTERNEHMEN- PUNKTGENAU
FÜR SIE IN SZENE GESETZT – FLYER

FLYER: 130 €

500 Stück einseitig bedruckt 250 g.
Preise beinhalten einen Gestaltungsvorschlag.

Magazine, mehrseitig gestaltete Flyer
– kein Problem!

**WIR ERSTELLEN IHNEN GERNE
EIN INDIVIDUELLES ANGEBOT.**



KLEINE GESCHENKE ERHALTEN DIE
FREUNDSCHAFT! – GIVEAWAYS

**SPRECHEN SIE UNS AN,
WIR BERATEN SIE GERNE!**



FESTSCHRIFTEN

Ihr Verein feiert Jubiläum?
Gerne erstellen wir in Zusammen-
arbeit mit Ihnen Ihre ganz
persönliche Festschrift.

500 Stück bei 8 Seiten
AB 200 €



Wir bringen Ihre
Werbung auf den Punkt.

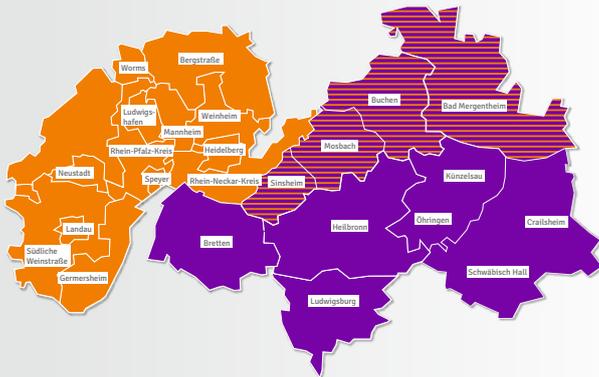
Wir sind Heimat. Wir sind WMV.

STANDARDLISTUNG

Mehr Erfolg für Ihre Anzeige

Erhöhen Sie die Reichweite und die Laufzeit Ihrer Zeitungsanzeige mit einer Standardlistung für vier Wochen auf jobstimme.de

	GRUNDPREISE	ORTSPREISE
Bei Fließtextanzeigen	49,00 €	42,00 €
Bei Anzeigen bis insg. 200 mm	116,00 €	99,00 €
Bei Anzeigen bis insg. 300 mm	187,00 €	159,00 €
Bei Anzeigen ab insg. 301 mm	281,00 €	239,00 €



TOP-PLATZIERUNG INKL. LOGO

Für nur 319 € zusätzlich zur Printanzeige sichern Sie sich die Top-Platzierung inklusive Logo für eine bessere Wahrnehmung Ihrer Anzeige.

Kombi regional	jobstimme.de	+ 319,00 €
oder Kombi Überregional 2	jobstimme.de kimeta.de	+ 419,00 €
oder Kombi Überregional 3	jobstimme.de kimeta.de jobmorgen.de	+ 519,00 €
NEU: Optional	Einbindung Recruiting oder Employer-Branding Video	Aufpreis 39,00 €

Ø 7x mehr Klicks als eine Standardlistung

ratgeber zukunft

ANZEIGENPREISE

PLATZIERUNG	ORTSPREIS
2 x 1/1 Seite	1.750,00 €
1 x 1/1 Seite	950,00 €
1/2 Seite quer	495,00 €
1/3 Seite quer	350,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt., Agentur auf Anfrage

Ausführliche Verkaufsunterlagen auf Anfrage.



RATGEBER ZUKUNFT

Mit dem Leitfaden **Ratgeber Zukunft – Ausbildung, Studium und Karriere in Bretten und Kraichgau** bieten wir ein Produkt, das für junge Leute, Absolventen, Schulabgänger und Unternehmen hier in der Region einen großen Nutzen schafft.

Der Premium-Ratgeber entsteht in Kooperation mit Schulen in der Region und ist als Leitfaden für den Berufs- und Karriereeinstieg konzipiert, der den Fach- und Führungskräften von morgen einen informativen Überblick zu Ausbildung, Studium und Karriere ermöglicht.

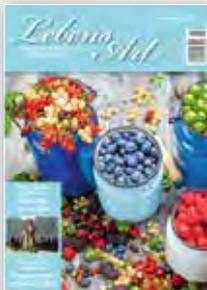
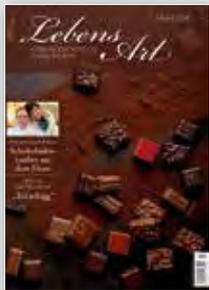
Erscheinungsweise: 2 x jährlich

Format:

220 x 310 mm hoch
1/1 Seite: 3 Spalten
je 310 mm hoch = 930 mm
Beschnitt: 3 mm

Besuchen Sie uns unter
www.w-m-v.de oder direkt hier:





LebensArt

VERBORGENE SCHÄTZE
IN DER REGION



UNSER MAGAZIN „LEBENSART – VERBORGENE SCHÄTZE IN DER REGION“

Sich in einer Region zuhause zu fühlen, loszulassen von der anonymen Hektik des Alltags, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es ist das enge wie auch das weitere Umfeld, das uns mehr denn je wichtig geworden ist. Zur Ruhe zu kommen, die Vertrautheit mit der Heimat durch neue Entdeckungen zu vertiefen, das ist es, was uns am Herzen liegt. Denn bei allen Möglichkeiten, die ferne Welt zu sehen, steht doch der Wunsch nach Wohlfühlen dort, wo man lebt, an erster Stelle.

Es gibt hier so vieles, was unser Leben bereichern kann, vielfach gedeiht es im Verborgenen und will entdeckt werden. Wir machen uns für Sie auf die Suche nach Menschen und Dingen, die etwas Besonderes sind, etwas Besonderes können. Nach etwas, was nicht nur die Augen, sondern auch die Herzen anspricht – und natürlich auch nach dem, was uns hier in dieser Region besonders gut schmeckt.

Produkte unserer Agentur: LebensArt

Lebens Art

VERBORGENE SCHÄTZE
IN DER REGION

ANZEIGENPREISE

PLATZIERUNG	ORTSPREIS	GRUNDPREIS
1/1 Seite Umschlag innen	1.747,20 €	2.055,50 €
1/1 Seite Rückseite	1.967,00 €	2.324,70 €
1/1 Seite	1.591,20 €	1.872,00 €
1/2 Seite Umschlag innen	1.133,60 €	1.333,60 €
1/3 Seite hoch	577,20 €	679,10 €
1/4 Seite quer	410,80 €	483,30 €
1/6 Seite hoch	296,40 €	348,70 €
Produkt-Tipp	130,00 €	152,90 €
Marktplatz	123,76 €	145,60 €
Feriedomizile mit Bild	41,60 €	48,90 €
Feriedomizile ohne Bild	26,00 €	30,60 €
1/1 Seite Firmenportraits/ Gemeindevorstellungen	1.050,00 €	1.235,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Ausführliche Verkaufsunterlagen auf Anfrage.

NACHLASS

Nachlässe bei Abnahme
innerhalb von 12 Monaten

MALSTAFFEL

ab 2 Anzeigen 5 %
ab 4 Anzeigen 10 %

MENGENSTAFFEL

ab 3.500 mm 10 %

ERSCHEINUNGSTAGE UND ANZEIGENSCHLUSS

ET: 23. November 2018
AS: 05. Oktober 2018

ET: 01. März 2019
AS: 25. Januar 2019

ET: 07. Juni 2019
AS: 26. April 2019

ET: 06. September 2019
AS: 12. Juli 2019

ET: 06. Dezember 2019
AS: 25. Oktober 2019

Änderungen vorbehalten

ANZEIGEN BITTE MIT 3 MM BESCHNITT

TECHNISCHE ANGABEN

Format:

220 x 310 mm hoch
1/1 Seite: 3 Spalten
je 310 mm hoch = 930 mm
Beschnitt: 3 mm

Papier:

Umschlag 170 g Bilderdruck,
h'frei matt, doppelt gestrichen
Inhalt 135 g Bilderdruck,
h'frei matt, doppelt gestrichen

Farbigkeit:

5/5-farbig, Skala, Drucklack
seidenmatt (als 5. Farbe)
HKS- und Pantonefarben werden
aus der Euroskala gedruckt.

Druckprofil: ISOcoated

Druckunterlagen:

Vorzugsweise als geschlossene
PDF (PDF/X-3): Bei größeren
Datenmengen bitte vorherige
Rücksprache unter:
info@w-m-v.de

Besuchen Sie uns unter
www.w-m-v.de oder
direkt hier:



Oder folgen Sie uns auf
[www.facebook.com/
lebensart.online](http://www.facebook.com/lebensart.online)





RKH.aktuell

Die Patienten- und Mitarbeiterzeitung der Regionalen Kliniken Holding

RKH.AKTUELL

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Kliniken des Landkreises Karlsruhe ist unser Verlag mit der Zeitschrift „RKH.aktuell“ für die Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und die Rechbergklinik Bretten betraut.

Eine Zeitung für Patienten und Besucher, die sich aktuell und informativ mit dem Gesundheitswesen befasst und sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Hier werden die Kliniken mit all ihren Facetten, ihren neuen Leistungen, mit Interviews, Zahlen, Daten und Fakten vorgestellt.

Eine Möglichkeit auf regionaler Ebene in einem auf das Thema Gesundheit zugeschnittenen Medium Ihre Zielgruppe zu erreichen. Hier können Sie Ihre Angebote, Ihre Produkte und Ihre Kompetenz präsentieren.



Die rkh.aktuell finden Sie auch als e-paper unter www.w-m-v.de.

Produkte unserer Agentur: rkh.aktuell

RKH.aktuell

Die Patienten- und Mitarbeiterzeitung der Regionalen Kliniken Holding

ANZEIGENPREISE

PLATZIERUNG	PREIS
1/1 Seite	1.090,00 €
1/2 Seite	580,00 €
1/4 Seite quer	300,00 €
mm-Preis	1,17 €
Agentur	zzgl. 15 %

Alle Preise zzgl. MwSt.

Ausführliche Verkaufsunterlagen auf Anfrage.

ERSCHEINUNGSTAGE UND ANZEIGENSCHLUSS

ET: 14. Dezember 2018	AS: 16. November 2018
ET: 15. März 2019	AS: 22. Februar 2019
ET: 21. Juni 2019	AS: 31. Mai 2019
ET: 20. September 2019	AS: 30. August 2019
ET: 13. Dezember 2019	AS: 22. November 2019

Änderungen vorbehalten



TECHNISCHE ANGABEN

Satzspiegel:

233 x 326 mm
1/1 Seite: 4 Spalten
54 mm Spaltenbreite

Farbigkeit:

HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Euroskala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Gerne senden wir Ihnen unseren Andruck „HKS-Farben erzeugt aus Euroskala“ zu.

Druckprofil:

Wir empfehlen für eine gute Druckqualität die „Standardprofile für den Zeitungsdruck“*:
WAN-IFRANewspaper26v5.icc (Farbprofil)
ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil)
ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil)
Gesamtfarbauftrag max. 240 %

Druckunterlagen:

Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4); Reprofähige Aufsichtsvorlagen

Druckverfahren:

Rollenoffset
48er Raster/120 lpi

Produkte unserer Agentur: rkh.aktuell

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für jeden Anzeigenauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Preisliste des Medienunternehmens, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbetreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB bzw. den zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen.
2. Die AGB und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß für Prospektaufträge. Ergänzung 5.10. Diese werden vom Medienunternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage eines Modells angenommen.
3. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch das Medienunternehmen in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung.
4. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr.1 BGB ist das Widerrufsrecht über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
5. Soweit kein fester Erscheinungstermin vereinbart wird, sind Anzeigen im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
6. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.
8. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
9. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
10. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
11. Das Medienunternehmen behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Medienunternehmens abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für das Medienunternehmen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
13. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für das Medienunternehmen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt das Medienunternehmen eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert es die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Medienunternehmen nicht zumutbar oder schlägt diese fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
14. Das Medienunternehmen haftet für vorsätzlich oder grob

- fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Anzeigenauftrages überhaupt ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen das Medienunternehmen unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Schadensersatzansprüche gegen das Medienunternehmen verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Medienunternehmens zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren oder anderer Schadsoftware sind. Infizierte Dateien kann das Medienunternehmen löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Das Medienunternehmen behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Schadsoftware verursachten Schäden vor.
- 15.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 16.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 17.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Anzeigen-Rechnungen sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Sie sind sofort fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind. Zum Einzug Ihrer Außenstände können Sie der Delta Medien Service GmbH ein SEPA Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt nicht vor 3 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt, unabhängig davon, ob es eine Einmal-, eine Erst- oder eine Folgelastschrift vorliegt. Der Anzeigenkunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn mehrere Abrechnungen das gleiche Fälligkeitsdatum haben. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.
- 18.** Das Medienunternehmen liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 19.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
- 20.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 21.** Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden das Medienunternehmen zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftragge-

bers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.
23. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertrags Erfüllung hinaus. Das Medienunternehmen wird alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftraggeber ist gestattet. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt das Medienunternehmen diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Der Verlag wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten.
24. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Medienunternehmens. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens. Soweit Ansprüche des Medienunternehmens geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhn-

lichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens vereinbart.

Information nach den Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

25. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a) Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Das Medienunternehmen wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Texte und Bilder. Das gleiche gilt für den Inhalt von Fremdbeilagen.
- d) Dem Auftraggeber obliegt es, das Medienunternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen dieses erwachsen. Das Medienunternehmen ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen/Fremdbeilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Wird ein stornierter Auftrag ausgeführt, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen das Medienunternehmen zu. Der Auftraggeber hält das Medienunternehmen von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Medienunternehmen alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren.

Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.

- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Beschlagnahme, Verkehrsstörung, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Medienunternehmens als auch in fremden Betrieben, derer sich das Medienunternehmen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat das Medienunternehmen Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. In diesem Falle erlischt auch jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz.
- h) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- i) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengentafel. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- j) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Prospekttaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe sowie private Gelegenheitsanzeigen werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittlerprovision gewährt.
- k) Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

- l) Mit Erteilung eines Auftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Medienunternehmens zu.
- m) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.
- n) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen beschränkt sich generell auf Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- o) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft. Für laufende Anzeigenabschlüsse wird eine Karenzzeit von drei Monaten gewährt.
- p) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und im Rahmen von Kollektiven/Sonderthemen-Seiten sowie für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen und Ausgaben-Kombinationen können abweichende Preise festgelegt werden. Soweit diese Veröffentlichungen begleitende Texte enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt im Preis enthalten.
- q) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragseingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.
- r) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen durch das Schrumpfen des nassen Papierses nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN FÜR ANZEIGEN

Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROMs), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an das Medienunternehmen papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Medienunternehmens zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Medienunternehmen inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, FreeHand usw. gespeichert wurden, kann das Medienunternehmen ablehnen. Das Medienunternehmen kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an die Druckerei zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Kunden ausdrücklich angefordert werden. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt das Medienunternehmen auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Das Medienunternehmen behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem

Medienunternehmen Schäden entstanden sind.

WIDERRUFSRECHT:

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher abschließen, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WMV Werbung, Marketing & Verlag GmbH & Co. KG, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Telefon 07252 9396-8400, Fax 07252 9396-188410, Mail info@w-m-v.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden (www.w-m-v.de/AGB), das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.kraichgau.news



Werbung · Marketing & Verlag
GmbH & Co. KG

Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten
Postfach 1160, 75001 Bretten

Telefon: 07252 9396-8400
Telefax: 07252 9396-188415

Internet: www.w-m-v.de
E-Mail: info@w-m-v.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt. Siehe Seite 8, 24-27.

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Bruchsal-Bretten

IBAN: DE91 6639 1200 0000 6534 03
BIC: GENODE61BTT

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE79 6205 0000 0000 4133 81
BIC: HEISDE66XXX

USt-IdNr.: DE 812946639

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8 Tage nach Rechnungseingang
Ohne Abzug von Skonto

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tilmann Distelbarth, Bernd Herzberger

VERLAGS- & ANZEIGENLEITUNG

Suzanne Pfefferle
07252 9396-8412 | suzanne.pfefferle@w-m-v.de

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Schweizer
07252 9396-8416
christian.schweizer@brettener-woche.de



VOR ORT



VERWURZELT



WIR SIND HEIMAT



REGIONAL



VERBINDEND



Allgemeine Verlagsangaben